

Aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stammheim

vom 19.10.2016

Ergebnisbericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Werner Volkmuth zur Prüfung der Jahresrechnung 2015

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Werner Volkmuth gibt einen Bericht über die am 30.03.2016 stattgefundene örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015. Die Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen waren erforderlich und sind nachvollziehbar. Einwendungen werden nicht erhoben. Der Kassenverwalterin wird eine übersichtliche und geordnete Buchführung bescheinigt. Es wird die Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung beantragt.

Feststellung und Entlastung zur Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung wird für das Haushaltsjahr 2015 im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 119.238,31 € und in Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts mit 168.525,12 € festgestellt.

Der stellv. Verbandsvorsitzende Tobias Blesch stellt die Entlastung zur Jahresrechnung 2015 zur Abstimmung.

Die Entlastung der Jahresrechnung 2015 wird mit den festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 4 GO erteilt.

Erneuerung der Elektro-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik der Kläranlage - Festlegung der Projektplanung und -ausführung

Der Vorsitzende informiert vorab über die Notwendigkeit der anstehenden Maßnahmen. Anschließend erklärt der Projektplaner Herr Gerd Scheller anhand einer Beamer-Präsentation ausführlich und übersichtlich den stark veralteten und nicht mehr den Stand der Technik entsprechenden Ist-Zustand auf der Kläranlage.

Für eine nötige neue Schaltanlage ist auch ein anderer Standort im vorhandenen Betriebsgebäude vorgesehen, um den laufenden Betrieb mit der alten Anlage solange wie nötig aufrecht zu erhalten. Auch der Anschluss an das Prozessleitsystem der neuen Kläranlage des AZV in Zeilitzheim wurde eingeplant, damit die Klärwärter zukünftig von dort reagieren und steuern können. Weiterhin ist die gesamte Elektroinstallation zu erneuern. Nach einer ersten Kostenschätzung hat der Planer hierfür Gesamtkosten von 190.000 € Brutto zuzüglich Baunebenkosten von ca. 60.000 € ermittelt.

Herr Scheller stellt noch den Ist-Zustand der angeschlossenen Pumpwerke der Gemeinden in Hirschfeld, Lindach und Wipfeld dar. Auch diese sollten an das neu geplante Prozessleitsystem angeschlossen und die jeweilige veraltete Elektroinstallation ersetzt werden. Hierfür würden Baukosten von 49.000 € bis 54.000 € auf jedes dieser Pumpwerke fallen.

Um Kosten zu sparen empfiehlt der Planer eine gemeinsame Ausschreibung, mit verschiedenen Losen, für die anstehenden Maßnahmen des Zweckverbandes und der Gemeinden.

Nach einer Diskussion wird die Umsetzung der angeführten gesamten Maßnahmen für den Zweckverband beschlossen.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen

Der Verbandsvorsitzende übergibt das Wort an den Geschäftsleiter Werner Knoblach. Die Mitgliedsgemeinden Kolitzheim, Röthlein und Wipfeld haben den Haushaltsplanentwurf 2017 gemäß § 21 der Verbandssatzung fristgerecht erhalten. Zur heutigen Verbandsversammlung haben die Verbandsratsmitglieder Entwürfe von Haushaltssatzung, Vorbericht und Einzelpläne als Tischvorlage erhalten.

Die Betriebskostenumlage in 2017 erhöht sich, im Vergleich zum Vorjahr, nur geringfügig um ca. 1,5 %, da evtl. Kosten für eine überörtliche Rechnungsprüfung anfallen.

An Investitionen in 2017 stehen neben der Anschaffung einer Phosphatfällmittelstation (bereits im Oktober 2015 beschlossen) noch Ersatzbedarf für Pumpen und ein Ruderboot für Wartungsarbeiten im Klärteich an. Die nötige Schaltschränkerneuerung im Kläranlagengebäude und die Auswechslung der gesamten Verkabelung in der Kläranlage im Zusammenhang wurden für das Jahr 2017 eingeplant. Dabei soll auch der Stördienst über einen Netzanschluss an die neue Kläranlage Zeilitzheim eingerichtet werden. Auch hierfür sind entsprechende Mittel angesetzt.

Die Finanzierung der Investitionen ist über eine Abwasserabgabeerstattung (für die Phosphatfällmittelstation), Rücklagenentnahme und Investitionsumlage eingeplant.

Der Vorsitzende schlägt vor, dem Haushaltsplanentwurf 2017, mit der Haushaltssatzung 2016 zuzustimmen.

Einwendungen gegen den vorliegenden Entwurf werden nicht erhoben. Die Verbandsversammlung stimmt dem Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 127.000,00 €, dem Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 325.000,00 €, der Haushaltssatzung, sowie dem Investitionsprogramm 2016 – 2020 zu.

Finanzplan 2016 - 2020

Der Finanzplan 2016 – 2020 wird, wie im Entwurf dargestellt, beschlossen.

Bericht des Klärwärters

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Klärwärter Jürgen Rettner, der die Verbandsanlagen betreut.

Herr Rettner berichtet von einigen getätigten Unterhaltsmaßnahmen auf der Verbandskläranlage und den nötigen Austausch von Pumpen. Auch die Notwendigkeit für die anstehenden Investitionen im Jahr 2017 wird nochmals ausführlich begründet.

Option zur Umsatzsteuerpflicht des Verbands nach § 2b UStG

Wie bereits bei den einzelnen Gemeinden erfolgt, erklärt der Verband in Anwendung des § 27 Abs. 22 UStG dem Finanzamt gegenüber, dass für sämtliche Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführt werden, § 2 Abs. 3 UStG in der zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung zur Anwendung kommen soll.“

Dem Verband ist bekannt, dass diese Erklärung für sämtliche Tätigkeiten des Verbands gilt und ein Widerruf erst mit Wirkung des auf die Widerrufserklärung folgenden Kalenderjahres möglich ist.

Dies wird, nach Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages, vom Verband beschlossen.